

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.02.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 26.04.2010 um 15:00 Uhr
in der Klosterstub'n Scheyern, Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern

Anwesend sind:

stellv. Landrat

Westner, Anton
Rothmeier, Franz

CSU

Auer, Helmut
Axthammer, Brigitte
Bachhuber, Gabriele
Brummer, Alois
Deml, Erich
Dietz, Xaver
Engelhard, Rudi
Gmelch, Katharina
Görlitz, Erika
Heinrich, Reinhard
Inderwies, Wolfgang
Kempf, Beate
Prechter, Hans
Raith, Otto
Randelzhofer, Annemarie
Repper, Rudolf
Russer, Manfred
Schmuttermayr, Franz
Schnell, Richard
Steinberger, Anton
Vogler, Albert
Weiß, Florian

SPD

Drack, Elke
Huber, Dieter
Schmid, Martin

FW

Alter, Josef
Eisenmann, Alois
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons

Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Huch, Albert
Müller, Ernst
Nerb, Herbert
Stangl, Josef

FDP

Boeck, Matthias
Niedermayr, Franz
Stockmaier, Thomas

kommt um 15:05 Uhr zur Sitzung

AUL

Böhm, Günter
Ludsteck, Werner
Staudter, Christian
Steinberger, Josef

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland
Furtmayr, Angelika
Haiplik, Reinhard
Riedl, Helmut
Walter, Annette
Wright, Manuela

Fraktionslos

Eberle, Gudrun

Verwaltung

Förster, Kurt
Gassner, Helga
Grusdat, Heinz
Huber, Karl
Kriegl, Rudolf
Reisinger, Walter
von Gustedt, Moritz
Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Ilmberger, Alois
Machold, Jens
Weichenrieder, Max

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

SPD

Bals, Thilo
Gaul, Sonja
Herker, Thomas

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Schlagbauer, Jörg

entschuldigt

FW

Jung, Claudia

entschuldigt

Verwaltung

Schönauer, Alexandra

entschuldigt

Vockrodt, Michaela

entschuldigt

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr stellvertretender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Zurek vom Pfaffenhofener Kurier.

Tagesordnung

1. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2009 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
2. Erlass der Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
3. Beschlussfassung über den Finanzplan 2009-2013 und das Investitionsprogramm 2010-2013
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
5. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2009 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2009 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

| Haushalt | Genehmigung durch Kreisausschuss € | Genehmigung durch Kreistag € |
|---------------------|---|---|
| Verwaltungshaushalt | 60.633,20 | 444.744,11 |
| Vermögenshaushalt | 94.079,45 | 907.850,80 |
| insgesamt | 154.712,65 | 1.352.594,91 |

Durch den Kreisausschuss sind bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei einer Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2009 bei zwei Deckungsringen (Auslagen in Bausachen, Gastschulbeiträge) im Verwaltungshaushalt angefallen. Im Vermögenshaushalt hat der Kreistag über- und außerplanmäßige Ausgaben für die energetische Sanierung der Berufsschule (im Verwaltungshaushalt veranschlagt) sowie für die Photovoltaikanlage bei der Berufsschule (BVA-Beschluss vom 22.07.2009) zu genehmigen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 durch den Kreistag:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 1.352.594,91 € nachträglich die Genehmigung.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 51 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 51 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 2 Erlass der Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2010** hat ein Gesamtvolumen von 79,41 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (80,63 Mio. €) einen Rückgang um 1,22 Mio. € (= 1,5 %).

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 0,37 Mio. € (= 0,5 %), beim Vermögenshaushalt ist ein Rückgang um 1,59 Mio. € (= 13,4 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgaben-
gruppen:

| | | | |
|-------|--|------------|---------------------|
| Gr. 4 | Personalausgaben | (+) | 298.400,00 € |
| Gr. 5 | Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel | (-) | 185.150,00 € |
| Gr. 6 | Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen | (+) | 882.450,00 € |
| Gr. 7 | Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhausumlage | (+) | 286.450,00 € |
| Gr. 8 | Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt | (-) | 912.430,00 € |
| | Steigerung insgesamt | (+) | 369.720,00 € |

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 15 (Vorjahr Platz 12).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 21 (Vorjahr Platz 16). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2010 98,45 Mio. € (Vorjahr 98,98 Mio. € / Rückgang somit 0,53 Mio. € = 0,54 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2010 Gesamtaufwendungen von 7,11 Mio. € vor, davon Hochbau 4,97 Mio. € und Straßenbau 2,14 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2010 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 769.500,00 €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2009 2,92 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2010 von 0,42 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2010 2,5 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2009 5,69 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2010 ist eine Entnahme in Höhe von 2,08 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2010 auf 3,61 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2010 vermindert sich bei einem Rückgang der Umlagekraft und gleichbleibendem Hebesatz (42,0 %) um 0,22 Mio € (= 0,53 %) auf 41,35 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt. Im Vorjahr lag der Durchschnitt der Kreisumlagenhebesätze in Bayern bei 45,3 % und in Oberbayern bei 48,7 %.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2010 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Herr Niedermayr kommt um 15.15 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2010 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 52 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 49 |
| Nein-Stimmen: | 3 |

Top 3 Beschlussfassung über den Finanzplan 2009-2013 und das Investitionsprogramm 2010-2013

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan für 2009 – 2013 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 – 2013 zu beschließen.

Herr Nerb und Herr Heinzlmair verlassen die Sitzung vorübergehend um 16:55 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Finanzplan 2009 – 2013 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 – 2013 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 50 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 47 |
| Nein-Stimmen: | 3 |

Top 4 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

Sachverhalt/Begründung

Mit Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 18.09.2009 erfolgte eine Änderung der Bekanntmachung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 20. Januar 1999, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 21. Januar 2002. Von dieser Änderung berührt ist auch das Kommunale Kostenverzeichnis. Die Kostensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm verweist in § 2 auf das Kommunale Kostenverzeichnis, welches als Anlage zur Kostensatzung in der damals gültigen Fassung bekanntgemacht wurde. Insofern ist die Anlage 2 der bestehenden Kostensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm dem geänderten Kommunalen Kostenverzeichnis anzupassen.

Insgesamt ist festzustellen, dass diese Satzung jede Kommune verabschieden muss, allerdings in der täglichen Praxis von untergeordneter Bedeutung ist.

In dem als Anlage beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis sind die Änderungen in Fettschrift hervorgehoben.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Mit der Neufassung der beiliegenden Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm besteht Einverständnis. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 50 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 50 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 5 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 16:57 Uhr.

Stellvertretender Landrat
Anton Westner

Protokoll: Helga Gassner